

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.03.2018
Ltg.-1317-1/A-3/324-2017
-Ausschuss

IVW2-A-66/007-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw2staatsbuergerschaft@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12777 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn

(0 2742) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Peter Anerinhof

12608

13. März 2018

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages; Beugehaft und Halbierung der Flüchtlings-Obergrenze

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 27. April 2017 den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses Ltg.-1317-1/A-3/324-2017 (miterledigt Ltg.-1317/A-3/324-2017) gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Hackl und Waldhäusl betreffend „Weitere Maßnahmen im Asylbereich“ zum Beschluss erhoben.

Die Landesregierung wurde ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, im Asylbereich die vom Bundesministerium für Inneres vorgelegten Maßnahmen rasch umzusetzen, sowie die geforderte Halbierung der Flüchtlings-Obergrenze verfassungsrechtlich umzusetzen.

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich wurde die Entschließung betreffend weitere Maßnahmen im Asylbereich und Halbierung der Flüchtlings-Obergrenze

dem Herrn Bundeskanzler und in weiterer Folge dem Ministerrat in seiner Sitzung am 28. Juni 2017 zur Umsetzung vorgelegt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

S c h n a b l

Landesrat